

*Behutsam
schließt man die Augen der Toten;
ebenso behutsam
muss man den Lebenden die Augen öffnen.*

Jean Cocteau (1889 – 1963) ¹⁴²

•

*Niemand ist mehr Sklave,
als der sich für frei hält,
ohne es zu sein.*

Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832) ¹⁴³

•

*Tradition ist die Methode,
die verhindern will,
dass Kinder ihre Eltern übertreffen.*

Ephraim Kishon (1924 – 2005) ¹⁴⁴

•

*Vorstellungsvermögen
ist wichtiger als Wissen,
denn Wissen ist begrenzt.*

Albert Einstein (1879 – 1955) ¹⁴⁵

•

*Das einzig Beständige
ist der Wandel.*

Heraklit von Ephesos (ca. 520 v. Chr. – 460 v. Chr.) ¹⁴⁶

VISION

Rassismus wird allgemein definiert als eine Geisteshaltung oder Handlungsweise der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen oder Gruppen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu, Teilhabe an oder Solidarität* mit als minderwertig, abnormal oder gefährlich betrachteten Bevölkerungsteilen oder diesen zugeschriebenen vermeintlichen Geisteshaltungen oder Handlungsweisen.

Rassismus äußert sich letztendlich in bewusster Ausgrenzung von gesellschaftlich gleichwertiger Anerkennung und gleichberechtigter Teilhabe. Rassismus ist mit Gemeinwohl und Menschenwürde im Sinne einer Menschheitsfamilie unvereinbar!

In letzter Konsequenz* handelt rassistisch, wer die Verbundenheit aller aus einer göttlichen Schöpfung hervorgebrachten Seelen und Wesenheiten nicht anerkennt, missachtet oder leugnet – weit über rein „menschliche“ Wesen hinaus.

In Natur und Schöpfung bleibt alles mit allem in ewigen Kreisläufen miteinander verbunden. Nichts geht verloren und alles hat einen (oft verborgenen) Sinn im Gewebe des Lebens – mit all seinen wesensgemäßen Aufgaben, doch immer ohne abwertende oder ausgrenzende Abtrennung.

Gemeinwohl, Gesundheit, Glück ... Friede, Freude, Freiheit ... Vielfalt, Vertrauen, Verantwortung ... können daher auch nur im Geiste der Verbundenheit gedeihen! Mit dieser Gesetzmäßigkeit verwoben lebt die Menschheit im angeblich doch so „aufgeklärten“ 21. Jahrhundert immer noch zutiefst „rassistisch“. Wissenschaft und Kultur, Wirtschaft und Politik ... werden von einander ausgrenzenden oder bekämpfenden Dogmen, Postulaten* oder Ideologien* geprägt und bestimmt.

Anstelle einander befruchtender, gleichberechtigter Dialoge* als ergebnisoffener Austausch von Ideen, Fragen, Gedanken, Erfahrungen ... einzig Verbundenheit und Wahrhaftigkeit verpflichtet, im gemeinsam anerkannten Bemühen um die Entwicklung gemeinwohlorientierter Problemlösungen auf Basis ganzheitlicher Betrachtungsweisen und geistig-spirituelle Erkenntnisse ... wird der Menschheit spätestens seit „Covid-19“ schmerzlich vor Augen geführt, wohin alle einander ausgrenzenden und sozial isolierenden Monologe* herrschaftlicher Macht- oder Profitsicherung geradezu zwangsläufig führen.

Die global verordnete **Macht, Angst, Spaltung, Kontrolle, Erziehung** ist zugleich Abzeichen und Mittel einer als „Neue Normalität“ charakterisierten* Inszenierung zur Errichtung einer final* geplanten „Neuen Weltordnung“ unter ID-Kontrolle ¹⁶³ mittels KI-Systemen ¹⁶⁴ in privatwirtschaftlicher Hand transnationaler* Konzerne und elitärer Familiendynastien*.

Wie vor 100 Jahren steht erneut Deutschland im Mittelpunkt des Geschehens der zur „Pandemie“ aufgeblähten Machtspiele weniger Großmächte: Ob „steigenden Fallzahlen“ zugrunde gelegte PCR-Tests, mit deutscher Gründlichkeit betriebener Verordnungswahn, demokratischer Widerstand täglicher Kundgebungen, mediale Gleichschaltung regierungskonformer Hofberichterstattung, Impfstoffentwicklung oder Immunitätsausweis ... der Tod bleibt ein „*Meister aus Deutschland*“. ¹⁶⁵

Die Verlogenheit und Doppelmoral der öffentlichen Ordnung sowie verordneten Meinung ist in allen Regierungen der Welt offenkundig. Deutschland und Europa standen und stehen weiterhin im Zentrum des Weltgeschehens zwischen den sich als „Weltmächte“ verstehenden Herrschaftssystemen USA, China und Russland.

Der deutsche Psychiater und Philosoph Karl Jaspers (1883–1969) formulierte das gesellschaftliche Wirkungsfeld von Frieden, Freiheit und Wahrheit in den Worten:

*„Friede ist nur durch Freiheit, Freiheit nur durch Wahrheit möglich.
Daher ist die Unwahrheit das eigentlich Böse, jeden Frieden Vernichtende:
die Unwahrheit von der Verschleierung bis zur blinden Lässigkeit,
von der Lüge bis zur inneren Verlogenheit,
von der Gedankenlosigkeit bis zum doktrinären Wahrheitsfanatismus,
von der Unwahrhaftigkeit des einzelnen
bis zur Unwahrhaftigkeit des öffentlichen Zustandes.“* ¹⁶⁶

Sobald Wahrhaftigkeit einkehrt, kann es Doppelmoral nicht mehr geben und die für sich selbst gewünschte Freiheit wird auch dem Nächsten gewährt. Freiheit, die allen eigen ist, kann das Gemeinwohl niemals gefährden. Eine Freiheit, die das Gemeinwohl gefährden könnte, wird sich kein wahrhaftiger Mensch aneignen!

Sobald Freiheit einkehrt, kann es Gewalt und Krieg nicht mehr geben, und der für sich selbst gewünschte Frieden wird auch dem Nächsten gewährt. Frieden, der allen eigen ist, kann das Gemeinwohl niemals gefährden. Ein Frieden, der das Gemeinwohl gefährden könnte, ist gewaltfrei und wahrhaftig nicht vorstellbar!

Diese Erkenntnis führt zu einer WARNUNG ...

*Hütet euch vor dem Glanz und Schein der Schönen und Reichen.
Ihre Gaben und Worte dienen nur allzu oft dem Raub und der Lüge.
Sie täuschen stets Gemeinwohl vor und nähren doch ihren Eigennutz.
So werden Arme leichter krank, aber Reiche noch viel schwerer gesund.
Doch am Spielende kehren Bauern wie Könige in dieselbe Schachtel zurück.*

... an jeden Menschen im irdischen TEUFELSKREIS ...

*Gesetze und Verordnungen werden stets von Herrschenden gemacht.
Motiv aller Herrschenden ist deren Kontrolle über Macht und Profit.
Sicherung von Macht und Profit wird zur Moral der Herrschenden.
Diese Moral der Herrschenden bestimmt die herrschende Moral.
Ausdruck herrschender Moral sind Gesetze und Verordnungen.*

... bis jegliche Dunkelheit sich auflöst im LICHTERKRANZ:

*Werte und Regeln werden durch unser aller Leben geprägt.
Leben schöpft aus göttlicher Weisheit und irdischer Erfahrung.
Weisheit und Erfahrung führen zu einer Ethik des Gemeinwohls.
Eine Ethik des Gemeinwohls wird in jeder Gemeinschaft anerkannt.
Jede Gemeinschaft gibt sich gemeinsame ethische Werte und Regeln.*

VERBUNDENHEIT – „Omilonia“

Angesichts der deutschen Geschichte sollten mahnende Worte verständlich sein:

Nie wieder „**N**eue-**S**oziale-**D**istanz-**A**nordnungs-**P**arteien“

Nie wieder „**K**apital-**R**aub-**I**deologie-**E**rmächtigungs-**G**ewalt“

Möge diese Stimme von Generation zu Generation weitergereicht werden und in allen Herzen lebendig sein: zur Erneuerung eines Gemeinwohls in Verbundenheit.

Für diese Vision steht das irdische Friedensreich „Omilonia“ – geprägt aus Worten des Altgriechischen: „omilos“ = Gruppe, Gemeinschaft / „omilon“ = miteinander sprechen / „omilia“ = Rede, Sprache / in Verbindung mit „omonia“ = Eintracht, Versöhnung, Vergebung, Zusammenhalt, Vereinbarung, harmonische Beziehung, friedliche Koexistenz*, Verbundenheit in der Vielfalt (einer göttlichen Schöpfung).

Wie könnte das interreligiöse, transnationale, basisdemokratische Friedensreich einer globalen Menschheitsfamilie in miteinander verbundenen, aber voneinander unabhängigen, da souverän* selbstverwalteten Verfassungsorganen aussehen?

Souverän ist nur, wer selbst frei entscheiden kann und niemandem gegenüber Rechenschaft abzulegen hat, wer weder kontrollierbar noch abhängig ist, wer aus eigener Kraft und ohne fremdbestimmte Einflüsse zu leben vermag. Eine Illusion!

Weder einzelne Menschen noch ein Volk oder eine Nation – auch nicht die ganze Menschheit – vermag jemals „souverän“ zu sein. Souverän ist allenfalls Gott! Gleichwohl kann durchaus souverän im Sinne von „selbstbestimmt frei“ leben, wer sich bemüht, „*niemands Herr und niemands Knecht*“¹⁶⁷ zu sein.

Sämtliche Ordnungen der Natur wie auch menschlicher Gemeinschaften enthalten unbestreitbar Teilbereiche, die nur souverän zu ihrer vollen Blüte und Entfaltung kommen können. Ein solcher Teilbereich der Souveränität steht all denjenigen zu, die von ihren gemeinsamen Entscheidungen ausschließlich selbst betroffen sein werden, ohne dadurch andere Wesen in deren Teilbereichen ihrer Souveränität zu beeinträchtigen oder gar zu schaden.

Herrschaftliche und hierarchische Ordnungen oder gewaltsame Machtstrukturen eines „Rechts des Stärkeren“ im Konkurrenzkampf aller gegen alle widerspricht der „natürlichen Ordnung“ einer „göttlichen Schöpfung“. Deren machtvolle Kraft muss weder gelenkt noch kontrolliert werden, da sie Synergie* in der Vielfalt und Symbiose in der Kooperation garantiert – ohne Ausbeutung oder Unterdrückung, ohne Herrschaft oder Kontrolle, ohne Belohnung oder Bestrafung, also gewaltfrei.

Auf den folgenden Seiten soll beschrieben werden, wie sich die Menschheitsfamilie auf ihrem Mutterplaneten Erde eine basisdemokratische Ordnung gewählter oder entsandter Entscheidungsträger in Selbstverwaltung voneinander unabhängiger, doch miteinander verbundener Verfassungsorgane geben könnte. Diese Vision eines irdischen Paradieses geht vom geschriebenen und gesprochenen Wort aus.

„Schreiben ist das Bewältigen der Welt durch die Sprache“¹⁶⁸ erklärte Friedrich Dürrenmatt (1921–1990) sein Werk. Eine Kultur der Sprache – der Verständigung in gesprochenen oder geschriebenen Worten – ist Voraussetzung und Grundlage jeglicher Zivilisation, die für sich „Menschlichkeit“ in Anspruch nehmen möchte.

Nicht alle, die miteinander sprechen, werden sich auch verstehen. Doch wer nicht (mehr) miteinander spricht, verliert jedes Verständnis. Gesprächsbereitschaft ist der sicherste Weg, niemals zu Waffen zu greifen. Waffen sind der sicherste Weg, jegliches Gespräch für Generationen verstummen zu lassen. Reden hilft immer! Auf diesem Hintergrund hat die irdische Menschheitsfamilie in ihrer ganzen Vielfalt einen gemeinsamen Namen, der ihre Kultur zur Blüte führen könnte – „Omilonia“:

Ihre gemeinsame Verfassung kennt sechs gewählte Organe basisdemokratischer Ordnung: *Legislative* (global gesetzgebend), *Exekutive* (national vollziehend) und *Administrative* (regional verwaltend) – aus der jeweiligen Bevölkerung gewählt – sowie *Judikative* (vermittelnd entscheidungsbefugt), *Repräsentative* (schützend weisungsbefugt) und *Kommunikative* (beratend eingabebefugt) – von allen Räten der ersten drei Verfassungsorgane durch Losverfahren und Wahlen entsendet.

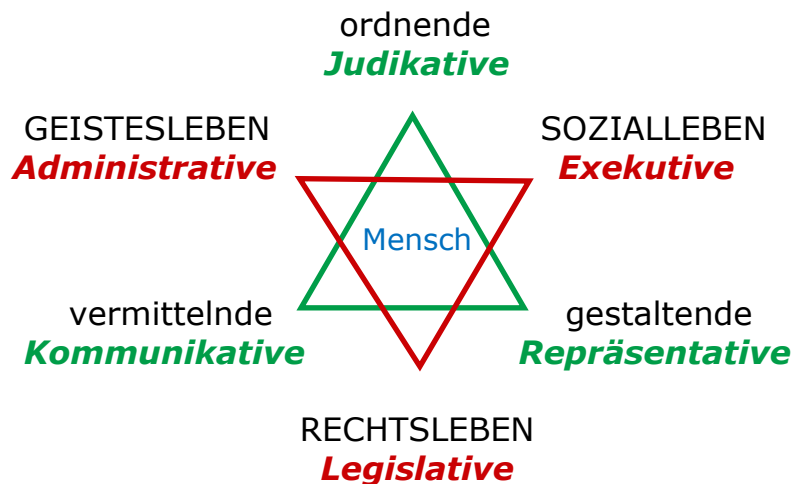
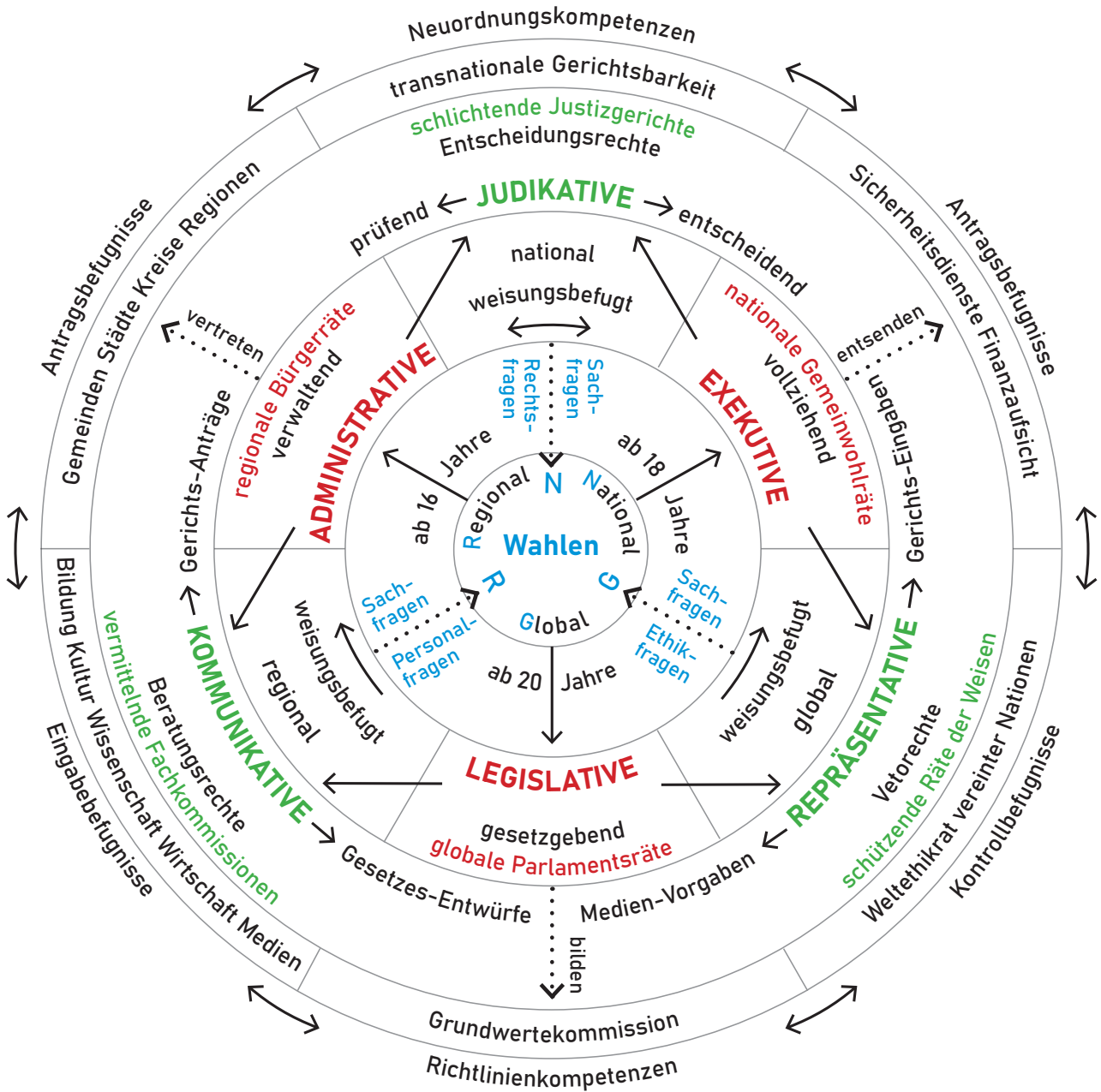
Regionale Bürgerräte (*Administrative*), nationale Gemeinwohlräte (*Exekutive*) und globale Parlamentsräte (*Legislative*) werden aus der jeweils zuständigen Bevölkerung in allgemeiner, gleicher, freier, geheimer und direkter Wahl berufen. Wahlberechtigt sind alle regional, national oder global betroffenen Menschen ab dem vollendeten 16. (regional), 18. (national) und 20. (global) Lebensjahr. Jedes durch eine regionale, nationale oder globale Wahl erlangte Mandat* gilt als ein an Grundrechte und Gemeinwohlpflichten gebundenes (imperatives) Mandat, das bei nachweislichem Missbrauch jederzeit durch Rechtsprechung, Misstrauensvotum oder Bürgerbegehren widerrufen werden kann.

Sofern Mandatsträger in Ausübung ihrer Ämter innerhalb aller Verfassungsorgane basisdemokratischer Ordnung zu Sachfragen in einen Gewissenskonflikt geraten, sind sie zum Rücktritt berechtigt. Alle mit Entscheidungsbefugnissen betrauten Mandatsträger sind bei Gewissenskonflikten oder aus anderen Gründen einer ablehnenden Haltung durch Veto*rechte zur Erarbeitung und Einreichung eigener Handlungsvorschläge und Entscheidungsvorlagen berechtigt und verpflichtet.

Grundsätzlich ist jede Entscheidung durch befürwortende Zustimmung oder auch anerkennende Enthaltung stets einvernehmlich zu treffen. Jede widersprechende Ablehnung durch Vetorecht ist unter Vorlage eingebrachter Änderungswünsche in Vermittlungsausschüssen neu zu beraten. Sollte innerhalb gesetzlich geregelter Fristen keine Übereinkunft erzielt werden, sind basisdemokratische Wahlvorlagen auszuarbeiten und der betroffenen Bevölkerung zur Entscheidung vorzulegen.

Nationale oder globale Wahlvorlagen sind zu grundsätzlichen Sachfragen zulässig. Die *Repräsentative* hat diese in Abstimmung mit den zuständigen *Exekutiven* auszuarbeiten und zur Wahl zu stellen. Regionale Wahlvorlagen zu Personal- und Sachfragen sind zulässig, soweit ausschließlich regionale Belange betroffen sind. Die *Kommunikative* hat diese in Abstimmung mit betroffenen *Administrativen* auszuarbeiten und der betroffenen Bevölkerung zur Entscheidung vorzulegen.

Verfassungsorgane basisdemokratischer Ordnung in eigenverantwortlicher Selbstverwaltung



Regionale Entscheidungsvorlagen, die nationale Bedeutung erlangen könnten, sind in Abstimmung mit der zuständigen *Exekutive* auszuarbeiten und von einer *Grundwertekommission* zu prüfen, bevor sie der Bevölkerung zur Entscheidung vorzulegen sind – damit Grundrechte und Gemeinwohlwerte gewahrt werden.

Nationale Entscheidungsvorlagen, die globale Bedeutung erlangen könnten, sind in Abstimmung mit der zuständigen *Legislative* auszuarbeiten und unterliegen der Kontrolle des *Weltethikrates* durch dessen Vetorecht, bevor sie der Bevölkerung zur Entscheidung vorzulegen sind – um internationale Konflikte zu vermeiden.

Bürgerbegehren sind als regionale oder nationale Eingaben an die *Administrative* oder *Exekutive* zulässig. Eingaben müssen öffentlich behandelt und entschieden werden, sobald diese von 1 % der betroffenen wahlberechtigten Bevölkerung per Unterschrift unterstützt werden. Bei Ablehnung sind selbige Bürgerbegehren in Abstimmung mit der zuständigen *Legislative* als Gesetzesvorlage der betroffenen Bevölkerung in Bürgerentscheiden zur Wahl zu stellen. Das Mehrheitswahlrecht wird digital und in datenschutzrechtlich gesicherter Weise ausgeübt. Soweit keine Wahlpflicht besteht, ist Minderheitenschutz durch 2/3 Mehrheit zu garantieren. Globale Entscheidungsvorlagen sind als Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide unzulässig und können nur vom *Weltethikrat* ausgearbeitet und zur Entscheidung vorgelegt werden. Alle Richtlinienkompetenzen von *Grundwertekommission* und *Judikative* sind dabei zu beachten. Vetorechte zu Abstimmungsvorlagen stehen regional, national und global ausschließlich der *Repräsentative* zu.

Das Gemeinwesen der globalen Menschheitsfamilie wird verfassungsrechtlich in drei Bereichen voneinander unabhängiger wie miteinander verbundener Glieder, Aufgaben und Zuständigkeiten wirksam: ordnendes Rechtsleben durch *Judikative* und *Legislative*, vermittelndes Sozialleben durch *Kommunikative* und *Exekutive*, sowie gestaltendes Geistesleben durch *Repräsentative* und *Administrative*.

Aus der Bevölkerung gewählt werden *Legislative*, *Exekutive* und *Administrative*. Von diesen gewählten Mandatsträgern werden nach bestem Wissen und Gewissen einvernehmlich entsendet: alle Mitglieder:innen der *Judikative* (durch *Exekutive* und *Administrative*), der *Kommunikative* (durch *Administrative* und *Legislative*) sowie der *Repräsentative* (durch *Legislative* und *Exekutive*).

Drei Verfassungsorgane sind in ihren Zuständigkeiten in regionale, nationale und globale Gliederungen unterteilt: *Judikative*, *Kommunikative* und *Repräsentative*. Sie bestehen zur Hälfte aus von der Bevölkerung gewählten Mandatsträger:innen der *Legislative*, *Exekutive* und *Administrative*, die aus diesen Verfassungsorganen einvernehmlich berufen werden, zur Hälfte aus einvernehmlich für fachkompetent und sozial-ethisch fähig erachteten Bewerbungen im Auslosungsverfahren.

Innerhalb der Gliederungen von *Judikative*, *Kommunikative* und *Repräsentative* werden regional und national eigenständige Zuständigkeitsebenen geschaffen, die ihrerseits Delegierte* für globale Zuständigkeiten entsenden: transnationale Gerichtsbarkeit (durch schlichtende *Justizgerichte*), weltweite *Fachkommissionen* (durch vermittelnde Experten aus Bildung, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien), *Weltethikrat* vereinter Nationen (durch schützende *Räte der Weisen*).

Alle Mitglieder der sechs Verfassungsorgane basisdemokratischer Ordnung sind vor ihrer Tätigkeit mit einem öffentlichen Gelübde auf die verfassungsrechtliche Ordnung zu vereidigen und mit hoheitlicher Urkunde in ihrem Amt zu bestätigen:

Wir geloben, alle uns anvertrauten Ämter und Aufgaben gewissenhaft zum Wohle von Natur und Schöpfung zu verwalten und nach bestem Wissen und Gewissen in einem lebendigen Gleichgewicht zu erhalten.

Wir geloben, immer aus dem Geiste des Herzens zu denken, zu sprechen und zu handeln. Wo uns dies nicht möglich erscheint, verharren wir schweigend und um innere Erkenntnis bittend in Gebet und Meditation.

*Unsere Geisteshaltungen seien Frieden, Mitgefühl und Dankbarkeit.
Unsere Seelenmächte seien Freude, Geduld und Wahrhaftigkeit.
Unsere Körperkräfte seien Freiheit, Liebe und Achtsamkeit.*

Wir geloben, alle unsere Ämter niederzulegen oder Aufgaben abzutreten, sobald irdische Versuchungen der Macht oder des Egos uns ergreifen, oder falls Körper, Seele und Geist verwirrt, krank oder müde werden.

Wir geloben, alle unsere öffentlichen Aufgaben, rechtsverbindlichen Tätigkeiten oder Entscheidungen bedingungslos ehrenamtlich und ohne jegliche Vorteilnahme oder Gewährung von Privilegien gemeinschaftlich auszuüben oder zu treffen.

Wir gewähren Transparenz gegenüber allen Mitgliedern von Verfassungsorganen, verpflichten uns zur bedingungslosen Aufrichtigkeit und bekennen uns zu allen verfassungsrechtlich garantierten Grundwerten und Gemeinwohlpflichten.

Wo uns dies nicht möglich erscheint, teilen wir unsere Gründe offen mit und legen alle unsere Ämter nieder, sofern selbigen Gründen im Bemühen auch nach bestem Wissen und Gewissen nicht abgeholfen werden konnte.

Unsere Ämter werden alle sieben Jahre durch Wahl oder Berufung neu vergeben. Unsere Aufgaben üben wir freiwillig bis auf Widerruf oder bis zum Rücktritt aus. Unsere Entscheidungen treffen wir ohne Hierarchien einvernehmlich gewaltfrei.

Wir geloben, alle Meinungen und Ansichten auf deren Motive, Ziele und Werte zu untersuchen sowie alle zugrundeliegenden Wünsche, Interessen und Bedürfnisse gemäß der ‚Goldenen Regel‘ zu würdigen und heilend miteinander zu vereinen.

Wir geloben, einander als Menschheitsfamilie in allen unseren Eigenarten zu ehren und zu achten, einander in bereichernder Vielfalt und Verbundenheit zu begegnen sowie Frieden, Freude und Freiheit unter allen Menschen und Völkern zu wahren.

So sei es – im Gedenken an unsere Ahnen, zum Wohlergehen unserer Kinder und zur Ehre des großen Geheimnisses von Leben und Schöpfung ... von Herzen ...

... Ort, Datum, Vor- und Nachname, Amt und Aufgabe im Verfassungsorgan, persönliche Unterschrift, beglaubigende anwesende Zeugen, Urkundensiegel

Die globale Menschheitsfamilie ist vergleichbar mit einem organischen Körper. Wie jedem Körperorgan eine besondere (lebenserhaltende) Aufgabe zukommt, so hat auch jedes Verfassungsorgan seine ureigene (ordnende) Aufgabe. Alle Organe sind miteinander verbunden und voneinander abhängig, jedoch arbeiten sie alle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches eigenständig und völlig autonom* – ohne (einander beherrschend oder miteinander konkurrierend) Gewalt auszuüben.

Daher gelten die sechs Verfassungsorgane basisdemokratischer Ordnung nicht als „Gewaltenteilung“ sondern als „Ordnungsteilung“ in autonomer Selbstverwaltung. Selbstverständlich gibt es auch hier übergeordnet strukturierende und nährnde Organe – wie im Körper das Herz, die Lunge oder das Gehirn – doch keines dieser Organe „beherrscht“ ebenso lebenswichtige regionale Organe wie die Milz, Leber oder Bauchspeicheldrüse.

Stellt auch nur eines dieser Organe seine Arbeit ein – oder gerät die körpereigene Symbiose mit Milliarden Bakterien, Pilzen oder Viren aus dem Gleichgewicht – so erkrankt oder stirbt jeder belebte Körper. Wir sollten uns erinnern: Körperzellen kommen und gehen – wie Menschen. Doch Organe sind Ordnungszentren – wie regionale Gemeinschaften, nationale Kulturen, globale Naturkreisläufe oder eben auch wirtschaftliche, informatorische oder soziokulturelle menschliche Netzwerke.

Globale Kreisläufe und Netzwerke entsprechen dem größten menschlichen Organ, seiner schützenden Haut. Einzelne Zellen sterben fortlaufend ab – und werden vom Körper immer neu gebildet. Dies sichert das Überleben der Menschheit und könnte unserer Spezies* Mensch zu einem biblischen Alter verhelfen. Doch wo Zellen – wie Menschen – sich massenhaft wuchernd vermehren oder auch unter lebensfeindlichen Bedingungen massenhaft verenden, stirbt ein Teil des Lebens ab – erst einzelne Organe, dann der gesamte Organismus: die Gattung Mensch.

Betrachten wir also die sechs ordnenden Verfassungsorgane unter dem Aspekt eines globalen Menschheitskörpers – mit national vielfältigen Körperorganen und regional wechselnden Anforderungen, Eigenschaften und Aufgaben – gebildet aus Milliarden von sich stets erneuernden menschlichen Körperzellen:

Administrative – *regional verwaltend* – Nervensystem
Exekutive – *national vollziehend* – Körperorgane
Legislative – *global gesetzgebend* – Gehirn

Kommunikative – *regional vermittelnd beratungsbefugt* – Kreislauf (Eingabe)
Judikative – *national schlichtend entscheidungsbefugt* – Lunge (Ordnung)
Repräsentative – *global schützend weisungsbefugt* – Herz (Kontrolle)

Es versteht sich von selbst, dass die einen Körper belebende Seele (im Herzen) höchste Weisungsbefugnisse innehat. Sie gewährt Freiheit in Eigenverantwortung und mischt sich selten ein – doch wo sie ihr Veto einlegt, folgt der Körper seiner Seele wie ein Spiegelbild, ob in einer Krankheit oder einer fälschlicherweise „Tod“ genannten „Neugeburt“. Erst wo ein Herz dauerhaft nicht mehr schlägt, entweicht das Leben aus einem Körper – wie die Luft aus einem geöffneten Reifenventil. Die Luft kehrt in die Atmosphäre* zurück, das Rad des Lebens steht eine Weile still.

„Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen“ ¹⁶⁹ gilt heute ebenso wie vor 100 Jahren, weshalb eine paritätische* Besetzung aller sechs Verfassungsorgane geboten ist. Ob es dazu einer gesetzlichen Quote* oder gar eines Artikels in der Verfassung selbst bedarf, hat die Einführung des Frauenwahlrechts beantwortet.

Freiwillig haben die Männer ihre Macht nie geteilt – und sie tun es bis heute nicht. Doch wenn Frauen nur als gleichwertig anerkannt werden, sofern sie in Gremien, Vorständen, Parlamenten oder Gerichten „männliche“ Verhaltensmuster kopieren oder zu übertreffen versuchen, wird Politik weder „weiblicher“ noch menschlicher.

Männer sind ebenso wie Frauen zu einer friedvollen, aufrichtigen und achtsamen Geisteshaltung, Kommunikation und Entscheidungsfindung fähig. Die Frage, wer die Verfassungsorgane von morgen mit Leben füllen wird, sollte sich daher nicht am Geschlecht, sondern an der Wahrhaftigkeit und Herzengüte eines Menschen entscheiden – einschließlich Schulungs- und Bildungsstrukturen für alle, die sich für öffentliche Ämter in Verfassungsorganen bewerben.

Wer andere als Gegner oder Feind betrachtet oder behandelt, erklärt sich selbst zum Feind oder Gegner, und wird ebenfalls als solcher betrachtet oder behandelt.

Nur wer jedem Lebewesen – grundsätzlich und ohne Ausnahme – im Geiste der Verbundenheit begegnet, im Falle von Menschen also einem geschwisterlichen Geist, kann der Gewaltspirale von Angst und Bedrohung entgehen. Dafür genügt die „Goldene Regel“ alleine noch nicht, denn Menschen sind zu verschieden, um alle gleich behandelt werden zu wollen. Vereinfacht könnte daher gesagt werden:

Die „Goldene Regel“ ist die notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung zum „Paradies auf Erden“. Hinzukommen muss die allgemeine Anerkennung einer geschwisterlichen Geisteshaltung – in der ewigen Verbundenheit einer Schöpfung.

„Es ist kein Tier zu klein, als dass es nicht dein Bruder könnte sein.“ ¹⁷⁰

Diese Worte enthalten eine tiefe Weisheit – ob mit oder ohne Wissen um mögliche Seelenwanderungen. Denn diese Geisteshaltung und Sichtweise auf Lebewesen gebietet echte Demut und Dankbarkeit sowie einen achtsamen Geist und Respekt.

*„Lasst fremde Art doch gelten, selbst dann, wenn sie dich quält!
Gar oft ist, was wir schelten, grad was uns selber fehlt.“ ¹⁷¹*

Ohne Gelassenheit und humorvolle Selbstbetrachtung wird jede lästige Mücke zum polternden Elefanten im eigenen Porzellanladen. Keine liebende Mutter und kein gütiger Vater werden ihre Kinder durch Züchtigung zur „Ordnung“ erziehen. Gewalt und Herrschaft erzeugen irgendwann stets Gegengewalt und Widerstand, womit jegliche Ordnung zerstört wird. Alle ernten wir nur, was zuvor gesät wurde.

Eine weise Verfassungsordnung wird Entscheidungsbefugnisse daher immer auch nur weisen Persönlichkeiten anvertrauen. Geldwirtschaftliche und machtpolitische Motive werden strukturell weder bedient noch zugelassen, und jegliche Herrschaft wird systemisch von einer Fremdbemächtigung zur Selbstermächtigung befreit.

„Ich bin im tiefsten Sinne des Herzens ein Anarchist. Keine Macht für niemand! Anarchismus hat nichts damit zu tun, dass Leute mit Gewalt um sich schlagen. [...] Anarchismus heißt nicht: Ich bringe den König um oder ich ermorde den Präsidenten. Ganz im Gegenteil. Anarchismus heißt nur: Niemandem wird Macht gegeben! »Keine Macht für niemand« heißt, niemand hat welche zu vergeben, auszuführen, sich ihr unterzuordnen. Nicht nach oben buckeln und nicht nach unten treten! Dieser Status ist mir ganz wichtig.“ ¹⁷²

Leider wird Anarchie* bis heute sowohl mit Chaos und Unordnung als auch mit Gewalt und Zerstörung in Verbindung gebracht oder gar gleichgesetzt – und daher als ordnungspolitisch nicht praktikabel* angesehen. Dabei wären von Menschen verursachte Gewalt und Zerstörung ohne Macht und Herrschaft niemals möglich. Nur wer sich Macht verschafft, und wem selbige Macht auch zugestanden wird, kann Menschen oder Völker beherrschen – ob durch Geld, Gewalt oder Gesetze.

Auch Chaos und Unordnung können nur entstehen, wo selbige (oftmals gezielt) hervorgerufen, also erneut durch Machtanwendung geschaffen werden. Nur wer die schöpferischen Ordnungsgesetze nicht kennt oder leugnet, wird das kreative, schöpferische Chaos fürchten – welches sich selbst regulierend und ordnend zum Wohle des Ganzen immer neu in ein heilsames Gleichgewicht bringt.

Was die irdische Natur seit Jahrtausenden oder das kosmische Universum seit Äonen im ewigen Gleichgewicht hält, soll für das Zusammenleben der Menschen nicht wirksam sein? Wäre sich die Menschheit der Ohnmacht ihrer hochmütigen Selbstbezogenheit sowie der Macht demütiger Verbundenheit bewusst, so würde sich kein Mensch eines anderen Menschen bemächtigen – und auch niemals eines anderen Wesens, soweit die einander dienende göttliche Schöpfung dies nicht zum Wohle des Ganzen vorgesehen hat.

Dies erfordert eine Geisteshaltung der allseitigen Dankbarkeit und Verbundenheit, im Bewusstsein, Mitglied einer Menschheitsfamilie zu sein, die ihrerseits nur ein winziger Teil der göttlichen Schöpfung bleibt. Jede andere Geisteshaltung führt früher oder später immer zu ausgrenzenden Machthierarchien, die letztlich oft in autokratische oder faschistische* Gesellschaftsformen führen.

In diesem Kapitel werden die Grundzüge einer Vision globaler Verfassungsorgane basisdemokratischer Ordnung in eigenverantwortlicher Selbstverwaltung nur auf wenigen Seiten angedeutet. Zu gegebener Zeit könnten die vorgestellten Ideen und Gedanken aufgegriffen, weiterentwickelt und verfeinert werden – sobald der gesellschaftliche Boden im Bewusstsein der Menschen zur Blüte gereift sein wird.

Sofern zukünftige Generationen untereinander in Frieden leben wollen, so sollten sie sich immer an Jean Jaurès erinnern, der bereits im 19. Jahrhundert erkannte: *„Der Kapitalismus trägt den Krieg in sich, wie die Wolke den Regen.“* ¹⁷³

Dabei gilt eine ethische Maxime* – frei nach Immanuel Kant und Hannah Arendt: *„Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.“* ¹⁷⁴ In allen Menschen schlägt ein Herz und jeder Mensch kennt ein Gewissen – vor Gott und der Schöpfung, vor dem Nächsten wie vor sich selbst. Menschen haben das Recht, auf ihr Herz zu horchen!